



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2018, circa 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Werner Kalinka (CDU)
Abg. Stephan Holowaty (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
Einzigiger Tagesordnungspunkt:	4
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/429	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/841	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/857	

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:50 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/429](#)

(überwiesen am 26. Januar 2018)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/841](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/857](#)

hierzu: [Umdrucke 19/670](#), [19/710](#), [19/738](#), [19/739](#), [19/740](#), [19/741](#),
[19/748](#), [19/749](#) (neu), [19/750](#), [19/751](#), [19/752](#),
[19/758](#), [19/810](#), [19/831](#), [19/856](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist auf das Schreiben des Landtagspräsidenten zur Anwendung der EU-DSGVO im Bereich des Landtags hin ([Umdruck 19/856](#)). Insbesondere wolle sie auf den Passus des Schreibens aufmerksam machen, in dem klargestellt werde, dass die EU-DSGVO nicht in den Ausnahmereichen des neuen Landesdatenschutzgesetzes zur Anwendung komme. In dem Schreiben werde diesbezüglich festgestellt, dass, wenn § 2 LDSG (Entwurf) bestimmte Stellen und Aufgabenwahrnehmungen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausschließe, dies auch für die in Absatz 5 angeordnete entsprechende Anwendung der EU-DSGVO gelte. - Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung an.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, dass die im Änderungsantrag, Umdruck 19/841, dargelegten Anregungen seiner Fraktion von den regierungstragenden Fraktionen überwiegend nicht aufgegriffen worden seien.

Herr Bosesky, Wissenschaftlicher Dienst, trägt die folgenden aus der Sicht des Dienstes erforderlichen redaktionellen Änderungen am Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/857](#), vor:

- In A. I. wird das Wort „Gesundheitsberufen“ durch das Wort „Gesundheitsfachberufen“ ersetzt;
- in B. VIII. 1. wird der Text „Absatz 1 Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:“ durch „Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:“ ersetzt;
- in B. VIII. 2. wird der Text „In Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:“ durch „Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:“ ersetzt;
- B. XIV. 1. wird wie folgt neu gefasst:

„1. In Absatz 6 Satz 3 wird das Komma nach ‚zu erteilen‘ durch einen Punkt ersetzt; der folgende Halbsatz ‚soweit nicht die zuständige oberste Landesbehörde m Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde.‘ wird gestrichen.“;
- in B XIV. 2. wird das Wort „Satz“ durch „Satz 4“ ersetzt;
- in E. wird jeweils das Wort „Gesundheitsberufen“ durch „Gesundheitsfachberufen“ ersetzt;
- in E. 1. wird das Wort „Entbindungshelfer“ durch das Wort „Entbindungspfleger“ ersetzt.

Nach kurzer Debatte hierüber beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der AfD eine Sitzungsunterbrechung.

(Unterbrechung 14:10 Uhr bis 14:15 Uhr)

Die regierungstragenden Fraktionen erklären, dass sie die vom Wissenschaftlichen Dienst vorgetragene redaktionelle Änderung in ihren Änderungsantrag, Umdruck 19/857, übernehmen.

Abg. Harms fragt, warum der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen ([Umdruck 19/857](#)) vorsehe, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz bei Tätigkeiten nach Beendigung des Amtsverhältnisses Regierungsmitgliedern gleichgestellt werde (§ 8 Errichtungsgesetz ULD). - Abg. Claussen antwortet, dem liege die Auffassung zugrunde, dass die Leiter des ULD so in ihrer Unabhängigkeit gestärkt würden. Damit die Betroffenen sich darauf einstellen könnten, gelte die Regelung nicht für die derzeitige Leiterin des ULD. Im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sei aber eine Karenzzeit-Regelung angebracht. - Abg. Harms entgegnet, diese Begründung überzeuge ihn nicht. Immerhin handle es sich um einen Grundrechtseingriff. - Herr Schlütz, Leiter des Referats Ordnungsrecht und Datenschutz des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, weist darauf hin, dass eine entsprechende Karenzzeit-Regelung bereits für Wahlbeamte existiere.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner, welche weiteren Beauftragten des Landtags nach Auffassung der regierungstragenden Fraktionen einer Karenzzeit-Regelung unterworfen werden sollten, entgegnet Abg. Claussen, dies stehe hier nicht zur Debatte. Er nehme aber die Anregung des Abg. Dr. Dolgner mit, über eine Karenzzeit-Regelung für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nachzudenken. - Abg. Kalinka weist darauf hin, dass mit dem neuen Datenschutzrecht die Leiter des ULD einen deutlich stärkeren Status erhielten, als es bei anderen Beauftragten der Fall sei. - Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner weist Abg. Peters auf die sehr weitreichenden Befugnisse des ULD nach dem neuen Datenschutzrecht hin. So könnten die Leiter des ULD beispielsweise Bußgelder verhängen. In Hamburg sei eine vergleichbare Karenzzeit-Regelung geschaffen worden.

Abg. Harms meint, nach dieser Logik müsste eine entsprechende Karenzzeit-Regelung auch für Landräte eingeführt werden. Er glaube nicht, dass die vorgesehene Karenzzeit-Regelung gut sei. - Abg. Rossa meint, die Unabhängigkeit der Leiter des ULD sei ein hohes Gut, da Gespräche über etwaige Anschluss Tätigkeiten erfahrungsgemäß bereits vor Beendigung der Tätigkeit als Beauftragte beginnen würden, sei eine entsprechende Regelung vorzusehen, um die Unabhängigkeit des ULD zweifelsfrei zu gewährleisten. - Abg. Kalinka entgegnet, dass Landräte, anders als das ULD, keine eigene oberste Landesbehörde seien. - Frau Herbst, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, er-

gänzt, dass Landräte auch einen Dienstvorgesetzten hätten. - Herr Schlütz präzisiert, es handele sich um einen Dienst- und Disziplinarvorgesetzten. Der Landesbeauftragte für Datenschutz hingegen sei nur dem Landtag unterstellt.

Abg. Harms gibt zu bedenken, dass Datenschutz nahezu alle Unternehmen der Privatwirtschaft betreffe, sodass eine Karenzzeit-Regelung, wenn man sie ernst nehme, eine anschließende Tätigkeit der Leiterin des ULD in nahezu jedem Unternehmen verhindere.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner weist Frau Baumgardt, Innenministerium, darauf hin, dass das Zitiergebot bei Grundrechtseingriffen bei Eingriffen in Artikel 12 Grundgesetz nicht gelte.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Jeweils mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt er den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/841](#), in nummernweiser Abstimmung ab.

Den Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/857](#), nimmt der Ausschuss bei Enthaltung von SPD und SSW einstimmig mit den vorgetragenen redaktionellen Änderungen an.

Den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/429](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW zur Annahme.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin